Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

Band: - (2009)

Heft: 3: Schwerpunkt Laufental

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Dienstleistungen

Standorte

Basel - Geschäftsstelle
Luftgässlein 3
4010 Basel

Telefon 061 206 44 44
Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Liestal - Regionalstelle
Bahnhofstr. 4
4410 Liestal

Telefon 061 206 44 22
Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr
Mo - Do, 14.00 - 16.00 Uhr

Freitagnachmittag geschlossen

Reinach - Beratungsstelle
Angensteinerstr. 6
4153 Reinach

Telefon 061 206 44 99
Beratungen nach Vereinbarung

Laufen - Beratungsstelle
Bahnhofstr. 30
4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79
Mo - Fr, 09.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr

Essen im Treffpunkt

Rankhof, Alterssiedlung Rankhof Nr. 10
Mo - Do, jeweils ab 12.00 Uhr.
Anmeldung bis 12.00 Uhr am Vortag.

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 - 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.
Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44
Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Gartenarbeiten

Unsere ausgebildeten Gärtner kommen zu Ihnen, so oft Sie wollen:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Gymnastik- und Wellnessmaterial)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Showraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33
Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Standort: Schildareal in Liestal

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älter werden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefonische Auskünfte:

Montag,	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag,	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag,	10.00 - 12.00 Uhr

Basel-Stadt
Telefon 061 206 44 44

Baselland
Telefon 061 206 44 22

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44
Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen – in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44
Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Basel-Stadt
Telefon 061 206 44 55
Di - Fr, 09.00 - 12.00 Uhr

Baselland
Telefon 061 206 44 93
Mo - Do, 09.00 - 12.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44

Sozialberatung – sozial und kompetent

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute

Die Vorstellung, dass der Ruhestand eine Zeit der reinen Glückseligkeit sei, ist absurd. Schwierigkeiten sind ein Teil des Lebens. Sie können herausfordernd sein.

Doch Probleme können einem über den Kopf wachsen: Finanzielle Nöte, schwierige Lebensverhältnisse, gesundheitliche Beschwerden, der Verlust von Angehörigen, Fragen bezüglich der Beziehungsgestaltung zu Kindern und Enkeln oder auch zur Partnerin oder zum Partner – solches kann verunsichern und die Lebensqualität einschränken.

Manchmal weiss man einfach nicht mehr weiter.

Dann ist die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel der Ort, wo man Hilfe und Unterstützung, Informationen und Beratungen erhält.

- Wir beraten individuell und situativ.
- Wir erbringen Hilfeleistungen unbürokratisch und diskret.
- Wir helfen finanzielle Notlagen zu überbrücken.

Sozialberatung

Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten unabhängig und diskret Betroffene, Angehörige, Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen und bieten fundierte Informationen.

Sie finden uns in:

- Basel am Luftgässlein
- Basel beim Claraplatz
- Reinach
- Liestal
- Laufen

Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an und verlangen Sie die Info-Stelle. Gerne vereinbaren wir auch eine Sprechstunde mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in in Ihrem Quartier oder in Ihrer Region zu einem Ihnen passenden Termin.

E-Mail:
sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefonische Auskünfte:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Rufen Sie uns an
061 206 44 44

Fünf Fragen an...

Maya Straumann, Sozialarbeiterin

Worin besteht Ihre Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden von mir zu Fragen rund um das Älter werden beraten. Ich unterstütze und begleite sie in schwierigen Lebenssituationen, vermittle Dienstleistungen aller Art und in Notsituationen auch materielle Hilfe.

Wo arbeiteten Sie früher und was machten Sie da?

Vor dem Wechsel zu Pro Senectute war ich während elf Jahren als Sozialarbeiterin bei einer Amtsvormundschaft im Kanton Baselland tätig. Zu meinen Aufgaben gehörte das Führen vormundschaftlicher Mandate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Was ist das Schöne Ihrer Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Meine Arbeit ist vielseitig und herausfordernd. Nicht nur im Hinblick auf die oft sehr unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnisse der Personen, die ich berate, sondern auch in Bezug auf das geografische Gebiet, in dem sie zuhause sind – von Liestal und Umgebung bis ins Laufental.

Weshalb arbeiten Sie bei Pro Senectute?

Der Kontakt zu älteren Menschen mit oft sehr beeindruckenden Lebenswegen hat mich immer schon fasziniert. Für den Wechsel zu Pro Senectute vor acht Jahren waren aber auch die Ziele dieser Organisation ausschlaggebend. Ich finde es wichtig, dass ältere Menschen ihren Ruhestand geniessen können und mit meiner Arbeit leiste ich einen Beitrag dazu.

Was zeichnet Ihre Dienstleistung aus?

In der Sozialberatung steht der ältere Mensch und seine individuelle Lebenssituation im Zentrum. Unsere Beratungen können von allen Personen ab 60 Jahren und von ihren Angehörigen kostenlos und vertraulich in Anspruch genommen werden. Wenn die Mobilität eingeschränkt ist, können die Beratungen auch zuhause stattfinden. Dabei achten wir darauf, Beratungen von Qualität zu erbringen.

Wer sind meine Erben?

Werden für den Todesfall keine speziellen Vorkehrungen getroffen, bestimmt das Gesetz die Erben. Dies entspricht nicht immer den eigenen Wünschen. Eine frühzeitige Nachlassplanung berücksichtigt den letzten Willen und kann Konflikte in der Familie vermeiden.

Ein umsichtig geplanter Nachlass ist im Sinne der Erben und des Verstorbenen. Denn ohne Regelung können Erbengemeinschaften von 10 bis 20 Personen entstehen, die über die Verteilung des Nachlasses entscheiden müssen. Da bei Erbengemeinschaften das Prinzip der Einstimmigkeit besteht, können sich die Erben das Leben gegenseitig schwer machen. Es lohnt sich daher, sich frühzeitig einen Überblick über seine Erben sowie deren Ansprüche zu machen und in einer letztwilligen Anordnung die Aufteilung des Vermögens zu regeln.

Gesetzliche Erbfolge

Wer erbrechtlich keine Regelung getroffen hat, auf dessen Nachlass gelangen die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung (vgl. Abbildung 1). Mithin kommen Personen zum Zug, an die man nicht gedacht hat: So fällt bei einem kinderlosen Ehepaar nicht alles Vermögen automatisch an den überlebenden Ehepartner, sondern die Eltern des Verstorbenen kommen in den Genuss von einem Viertel des Nachlasses. Auch hat die Lebenspartnerin kein gesetzliches Erbrecht. War der Verstorbene der Letzte seines Familienstammes, gibt es noch einen Erben: das Gemeinwesen.

	Gesetzliche Erben	
Alleinstehend, keine Kinder, Vater und Mutter	Vater 1/2	Mutter 1/2
Verheiratet, gemeinsame Kinder	Überlebender Ehegatte 1/2	Nachkommen 1/2
Verheiratet, keine Kinder, Vater und Mutter	Überlebender Ehegatte 3/4	Eltern des Erblassers 1/4
Alleinstehend, Bruder und Schwester, Lebenspartnerin	Bruder 1/2	Schwester 1/2

Abbildung 1: Gesetzliche Erbfolge

Pflicht und Kür

Niemand kann jedoch ganz frei über die Verteilung seines Vermögens verfügen. Das Gesetz schreibt vor, dass bestimmte nahe Verwandte beim Vererben nicht übergangen werden dürfen, indem es Pflichtteile festlegt (vgl. Abbildung 2). Pflichtteilsgeschützt sind die Nachkommen (Kinder, Enkel etc.), Ehepartner und, wenn keine Nachkommen da sind, die Eltern. Geschwister hingegen können von der Erbfolge ausgeschlossen werden. Sind die Pflichtteile berücksichtigt, beginnt die Kür: Über das restliche Vermögen kann frei verfügt werden.

	Pflichtteile		Frei verfügbare Quote
Alleinstehend, keine Kinder, Vater und Mutter	Vater 1/4	Mutter 1/4	1/2
Verheiratet, gemeinsame Kinder	Überlebender Ehegatte 1/4	Nachkommen 3/8	3/8
Verheiratet, keine Kinder, Vater und Mutter	Überlebender Ehegatte 3/8	Vater und Mutter je 1/16	4/8
Alleinstehend, Bruder und Schwester, Lebenspartnerin	Bruder und Schwester haben keinen Pflichtteilsanspruch		1/1 (zum Beispiel an Lebenspartnerin)

Abbildung 2: Pflichtteile und frei verfügbare Quote

Ehepartner haben die Möglichkeit, sich mit einem Ehe- und Erbvertrag gegenseitig optimal zu begünstigen. Nicht zu vergessen sind auch die Ansprüche des überlebenden Ehepartners aus der 2. und 3. Säule.

Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien: aktiv werden!

Unverheiratete Lebenspartner haben keinen gegenseitigen gesetzlichen Erbanspruch. Die Partner können sich nur im Rahmen der frei verfügbaren Quote (vgl. Abbildung 2) begünstigen. Auch bei Patchworkfamilien ist besondere Aufmerksamkeit geboten, wenn Kinder aus erster Ehe und gemeinsame Nachkommen vorhanden sind. Es lohnt sich, juristischen Rat zu holen, um die gesetzlichen Möglichkeiten richtig auszuschöpfen.

Nachlassplanung bei der BLKB

Ob alleinstehend, verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend, es ist empfehlenswert, sich frühzeitig zu informieren, wer die Erben sind und wie viel ihnen zusteht. Am besten im Rahmen einer Nachlassplanung bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Die Fachleute der BLKB kennen die gesetzlichen Bestimmungen und beraten Sie in der Regelung Ihres Nachlasses nach Ihren Vorstellungen und Wünschen.

Weitere Informationen und Kontakt:
BLKB-Seniorenberatung 061 925 96 96
www.blkb.ch, info@blkb.ch.

Basellandschaftliche Kantonalbank

In eigener Sache

Ein Jahr Pro Senectute beider Basel – ein Mehrwert für alle

Am 1. Januar 2008 haben Pro Senecute Baselland und Pro Senectute Basel-Stadt ihre finanziellen und personellen Ressourcen zusammengelegt und engagieren sich seither gemeinsam als Pro Senectute beider Basel für die Altersarbeit auf beiden Seiten der Birs. Es ist eine Fusion, die allen nützt.

Ein Mehrwert für Kundinnen und Kunden

Durch den Zusammenschluss wurde die Angebotspalette für ältere Menschen in beiden Kantonen ergänzt und ausgeweitet. Eine wesentliche Verbesserung ist die grössere Kundennähe, die erreicht wurde durch die Eröffnung einer zusätzlichen Baselbieter Beratungsstelle in Reinach, den Umzug der Kleinbasler Beratungsstelle vom Kasernenareal an die Clarastrasse 5 und die Zusammenführung von Leitung, Verkauf und Werkstatt des Hilfsmitteldienstes im Schildareal in Liestal unter ein Dach.

Dank den fusionsbedingten Einsparungen konnte Pro Senectute beider Basel im vergangenen Jahr die vom Bund gewährten Beiträge für die individuelle Finanzhilfe von Fr. 830'000.- um zusätzliche stiftungseigene Mittel von Fr. 556'000.- erhöhen. 1, 4 Mio. Franken allein für die Unterstützung benachteiligter Betagter in Form von Finanz- und Sachhilfe – das ist viel Geld, deutlich mehr als Pro Senectute Baselland und Basel-Stadt zusammen in den Vorjahren leisten konnten.

Ein Mehrwert für öffentliche und private Geldgeber

Ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand in Form von Leistungsbeiträgen des Bundes, des Kantons Basel-Stadt und der Baselbieter Gemeinden könnte Pro Senectute beider Basel nicht existieren. Ebenso ist sie auf Beiträge Privater angewiesen: in Form von Spenden, Legaten und Sponsoring. Dennoch: Deutlich mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen erarbeitet Pro Senectute beider Basel ohne die Unterstützung Dritter, und zwar aus dem Verkauf von Dienstleistungen sowie aus Liegenschafts- und Wertschriftenertrag. Durch die fusionsbedingten Einsparungen von Stellen im Backoffice konnten zusätzliche Pensen für die direkte Altersarbeit geschaffen werden. Dadurch hat sich der Dienstleistungsertrag pro 100%-Pensum um 10% erhöht. Aus einem Subventions- respektive Spenderfranken generieren wir Altersarbeit im Wert von drei Franken.

Ein Mehrwert für die Organisation und ihre Mitarbeitenden

Durch die Zusammenlegung der gemeinsamen Ressourcen kann die Organisation ihre Aufgabe, die Umsetzung der Altersarbeit in beiden Kantonen, noch besser wahrnehmen als bisher. Die betriebswirtschaftliche Grundlage von Pro Senectute beider Basel wurde verbessert. Mit einem Organisationskapital von 5 Mio. Franken, Reserven von 3 Mio. Franken und zweckgebundenen Fonds von 2,4 Mio. Franken verfügt Pro Senectute beider Basel bei einem Jahresumsatz vom 13 Mio. Franken über eine finanziell stabile Basis. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie dieser werden wir unsere Aufgabe gegenüber Kundinnen und Kunden erfüllen und den Mitarbeitenden die notwendige Sicherheit bezüglich ihrer Arbeitsplätze vermitteln können.
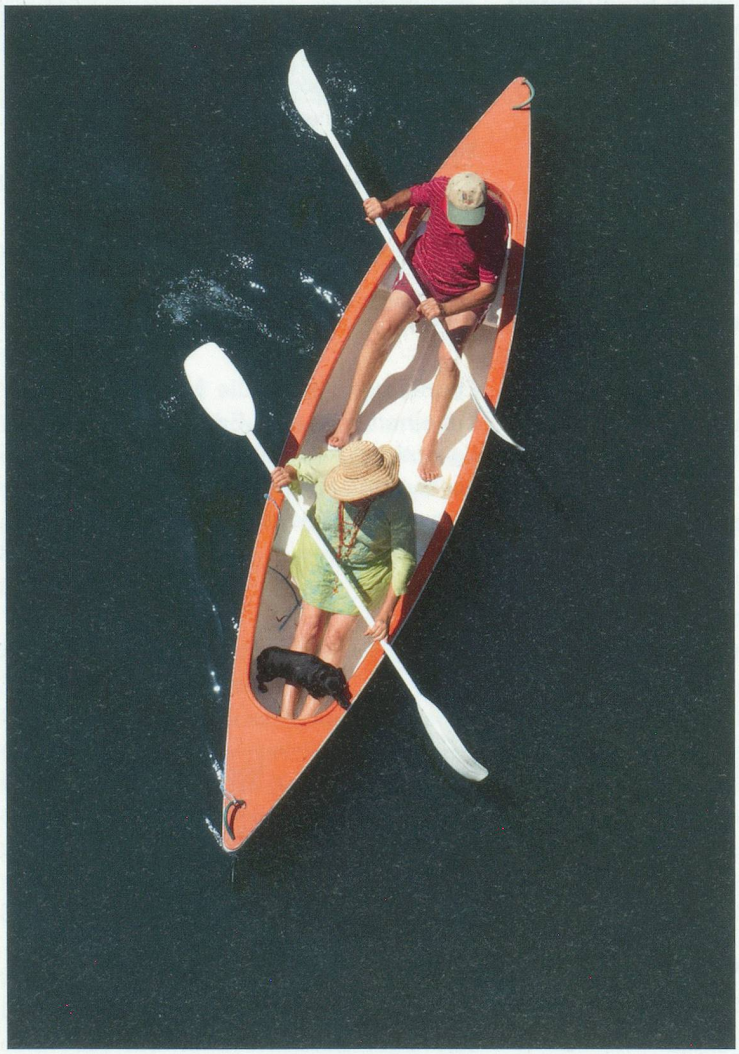
Werner Ryser, Geschäftsleiter
Pro Senectute beider Basel